



Gemeinde Nenzlingen

Räumliches Leitbild Nenzlingen

Lebensqualität in naturnaher Umgebung



11.02.2025 | Version 100

suisse.ing
SIA
ISO 9001
zertifiziert
seit 1996

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Von Roll-Strasse 29 | 4702 Oensingen | 062 388 38 38 | oensingen@bsb-partner.ch
Basel | Bern | Biberist | Burgdorf | Grenchen | Langnau i.E. | Oensingen | Solothurn

www.bsb-partner.ch

Auftraggeberin

Gemeindeverwaltung Nenzlingen
Lorenzo Vasella
Kirchgasse 8
4224 Nenzlingen

Verfasser/in

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Yves Wälti, Leyla Erol
Murbacherstrasse 34, 4056 Basel
Tel. 061 264 19 20
E-Mail: yves.waelti@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer 22370.00	Anzahl Seiten 16
Koreferat Lionel Leuenberger	Datum 11.02.2025	Kürzel lle
Ablageort K:\Umweltplanung\Nenzlingen BL\22370 Räumliches Leitbild Nenzlingen\06 Produkte\01 Berichte\ENTWURF RLB Nenzlingen_ler.docx		Gedruckt 11.02.2025

Änderungsverzeichnis

001	1. Entwurf, z.H. Planungskommission	ywa / ler	06.01.2025
002	2. Entwurf, z.H. ARP	ywa / ler	15.01.2025
003	Änderungsfassung, Inputs aus der Planungskommission	ywa / ler	21.01.2025
004	Änderungsfassung, Inputs aus dem ARP	ywa / ler	06.02.2025
100	Genehmigungsversion	ywa / ler	11.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Vorgehen	5
3.	Einbezug der Bevölkerung	5
4.	Einbezug Amt für Raumplanung	7
5.	Analyse	7
6.	Leitsätze und Massnahmen	8
6.1.	Das Nenzlingen der Begegnung und Gemeinsamkeiten	9
6.2.	Das naturnahe Nenzlingen lädt zum Verweilen ein	10
6.3.	Das sichere Nenzlingen lädt zu sportlichen Aktivitäten und Bewegen ein	11
6.4.	Das Nenzlingen der Bevölkerung mit grosser Vielfalt	12
6.5.	Nenzlingen für eine positive Zukunft	13
6.6.	Das attraktive Nenzlingen schafft Anreize für neue Bewohnerinnen und Bewohner	14
7.	Weiteres Vorgehen	16

1. Einleitung

Vorwort Gemeinderat und Planungskommis- sion

Unsere Gemeinde ist ein wunderbarer Ort zum Leben – geprägt von ländlicher Idylle, einer intakten Natur und einer starken Gemeinschaft. Um diese Qualitäten zu bewahren und Nenzlingen gleichzeitig zukunftsfähig zu gestalten, haben wir uns entschieden, mit dem Räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision zu starten.

Das Räumliche Leitbild dient als strategische Grundlage, um die künftige Entwicklung unserer Gemeinde langfristig und nachhaltig zu steuern. Es hilft uns, zentrale Fragen zu beantworten: Wie können wir den knappen Boden sinnvoll nutzen? Welche Werte wollen wir erhalten? Welche Verbesserungen brauchen wir, um Nenzlingen für kommende Generationen lebenswert zu halten?

Mit dem Leitbild schaffen wir Klarheit darüber, wie sich Nenzlingen in den nächsten 15 bis 20 Jahren entwickeln soll. Dabei stehen wichtige Themen wie Wohnraum für Jung und Alt, Treffpunkte für die Gemeinschaft, die Verkehrsplanung und der Erhalt unserer Natur im Fokus. Gleichzeitig bereitet das Leitbild die Grundlage für die Revision unserer Nutzungsplanung und sorgt dafür, dass künftige Entscheidungen transparent und gut abgestimmt sind.

Ziel und Zweck

Die Gemeinde Nenzlingen nimmt mit dem Räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision (OPR) in Angriff. Mit dem Räumlichen Leitbild werden die Grundsteine gelegt und die Weichen gestellt für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde. Es wird auf einer hohen Flugebene aufgezeigt, wohin die Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren steuern und insbesondere, wie die knappe Ressource Boden genutzt werden soll.

Das Räumliche Leitbild stellt eine wichtige Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Revision der Nutzungsplanung dar. Das Räumliche Leitbild wird von Gesetzes wegen nicht gefordert, ist aber eine wichtige Vorarbeit, bevor die Revision der grundeigentümerverbindlichen Pläne und Reglemente durchgeführt wird.

Bestandteile des Räumlichen Leitbildes

Das Räumliche Leitbild besteht aus dem eigentlichen Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen sowie einem Leitbildplan. Als Produkt liegt nach Genehmigung durch den Gemeinderat ein Leitbild vor, dessen Leitsätze und Leitbildpläne alle für Nenzlingen wesentlichen Themenbereiche abdecken und wegleitend sind. Die Massnahmen zeigen, wie die Inhalte umgesetzt werden könnten.

Siedlungsanalyse und Entwicklungs- konzept Gemeinde Nenzlingen

Die Siedlungsanalyse und das Siedlungsentwicklungskonzept (BSB + Partner, Stand 11.02.2025) zeigt den Ist-Zustand der raumrelevanten Bereiche sowie erste Entwicklungsmöglichkeiten / Handlungsanweisungen auf. Erst mit den Kenntnissen über die vergangene Entwicklung und entsprechend die gegenwärtige Ausgangslage sind Aussagen über die angestrebte zukünftige Entwicklung möglich.

Spezifische Anforderungen in Nenzlingen

Nenzlingen ist eine kleine, ländliche Wohngemeinde inmitten einer attraktiven Landschaft. Die ländliche Lage, die geringe Verkehrsbelastung dank fehlendem Durchgangsverkehr sowie die Nähe zu attraktiven Naherholungsräumen tragen zur hohen Wohnqualität von Nenzlingen bei. Ein Erfolgsfaktor, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ist die topografische Lage der Gemeinde. Fehlender Wohnraum für die ältere Generation und kaum vorhandene Miet- und Eigentumswohnungen sowie die vielen Bauten ausserhalb der Bauzone sind weitere planerischen Themen, mit denen sich das vorliegende Räumliche Leitbild befasst.

2. Vorgehen

Planungs- kommission	Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild wurden eng von der Planungskommission Nenzlingen begleitet. Namentlich haben mitgewirkt: - Therese Conrad, Gemeindepräsidentin - Samuel Guthauser, Gemeinderat - Patrick Lack, Gemeinderat - Otto Mendelin, Präsident Planungskommission - Beat Schneider, Mitglied Planungskommission - Markus Baumgartner, Mitglied Planungskommission - Oliver Standke, Leiter KBLG (Kompetenzzentrum Bau Laufentaler Gemeinden) - Lorenzo Vasella, Gemeindeverwalter
Fachliche Unterstützung	Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild wurden von BSB + Partner begleitet und fachlich unterstützt - Lionel Leuenberger, Co-Projektleitung - Leyla Erol, Co-Projektleitung - Yves Wälti, Projektbearbeitung - Amena Schwabe, Moderation und Mitwirkung

3. Einbezug der Bevölkerung

Bedeutung	Die Gemeinde gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Die Planungskommission, hat grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und diese aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden.
Dorfrundgang & Zukunftskonferenz	Zum Auftakt der Arbeiten fand am Samstag, 26. Oktober 2024 ein Dorfrundgang statt. Rund ein Monat später, am 23. November 2024, waren alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, sich im Rahmen einer Zukunftskonferenz aktiv an der Diskussion über die Zukunft ihrer Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Nenzlingen zu stellen.
Resultate	Die Inputs aus dem Dorfrundgang und der Zukunftskonferenz wurden im Anschluss vom Planungsteam in Zusammenarbeit mit der Planungskommission ausgewertet und weiterbearbeitet und sind nachfolgend aufgelistet. Sie sind in die Siedlungsanalyse und das Entwicklungskonzept, die Erarbeitung der Leitsätze des räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen.

Stärken

- Vereinsleben
- Zusammenhalt in der Gemeinde
- Eigenständigkeit
- Diversität von Freizeit- und Naherholungsangeboten
- Hofläden / Restaurant
- Nähe und Qualität der Natur: Das naturnahe Nenzlingen lädt zum Verweilen ein
- Wenig Verkehr
- «Marke Ricola» ist prominent mit dem Kräutergarten vor Ort ansässig. Bedeutet, dass viele Besucherinnen und Besucher nach Nenzlingen kommen.

Schwächen /
Herausforderungen

- Fehlende Dienstleistungen
- Generationenwechsel
- Fehlende Wohnformen / Wohnraum schaffen (Generationenwohnen jung / alt, betreutes Wohnen)
- Eingeschränkte Wohnnutzung im Dorfkern
- Mobilität / ÖV-Anbindung
- Angebot an öffentlichen Parkplätzen nach Wegfall Dorfplatz

Hoffnungen /
Chancen

- Erhalt der Natur
- Mehr Gewerbe
- Eigenständigkeit (Nutzung eigener Wasserquellen)
- Aktives Vereinsleben
- Qualitatives Wachstum
- Neue Wohnformen
- Bessere ÖV- / Velo-Verbindungen
- Bekanntheit, Ortswahrnehmung über das Tal hinaus durch die "Marke Ricola"



Abbildung 1 Dorfrundgang vom 26. Oktober 2024

4. Einbezug Amt für Raumplanung

Besprechung mit dem Kreisplaner

Am 29. Januar 2025 fand eine Besprechung mit dem Kreisplaner statt. Dabei wurden die ersten Entwürfe der Siedlungsanalyse bzw. des Siedlungsentwicklungskonzepts und des räumlichen Leitbildes gemeinsam besprochen und erste inhaltliche Rückmeldungen und Empfehlungen zum Entwurf der beiden Dokumente diskutiert. Diese Rückmeldungen sind anschliessend in die Arbeit eingeflossen.

Der Kanton ist bereit, zu den beiden Dokumenten «Siedlungsanalyse und Siedlungsentwicklungskonzept Nenzlingen» und «Räumliches Leitbild Nenzlingen», die als Grundlage für die Ortsplanungsrevision dienen, eine Stellungnahme abzugeben. Diese soll ebenfalls in die Revision einbezogen werden.

5. Analyse

Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind auf dem Gemeindegebiet von Nenzlingen Fruchtfolgeflächen, das Vorranggebiet Natur und das Vorranggebiet Landschaft ausgewiesen. Dies bedeutet: Fruchtbare Landwirtschaftsflächen sollen durch Raumplanung langfristig geschützt werden. Ökologisch wertvolle Gebiete und Vernetzungskorridore sind zu erhalten, aufzuwerten und gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft zu pflegen. Ästhetisch wertvolle und unbebaute Landschaften sollen geschützt, naturnahe Lebensräume nicht weiter zerschnitten werden.

Das Objektblatt S1.2 aus dem kantonalen Richtplan ist von grosser Bedeutung und unbedingt zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Auslastung der Bauzonen. Aufgrund der veränderten Ausgangslage in der Bundesgesetzgebung über die Raumplanung sind Einzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) ohne flächengleiche Abtausche grundsätzlich nicht mehr möglich. Einzonungen von Gewerbebezonen sind unter gewissen Rahmenbedingungen projektbezogen möglich (Objektblätter S1.1 und S1.2). Nenzlingen gehört zu den Gemeinden mit einer WMZ-Auslastung < 90% und ist somit direkt von der Planungsanweisung S 1.2 a betroffen. Diese Planungsanweisung hat eine Frist bis 2027.

Kommunale Nutzungsplanung

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Nenzlingen liegt grösstenteils in der W2-Zone (Wohnzone mit maximal zwei Geschossen). Der Zentrumsbereich, in dem sich unter anderem die Kirche und die ehemalige Schulanlage befinden, ist als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgewiesen. Zudem besteht ein Gebiet mit einer Quartierplanpflicht.

Historische Entwicklung

Die Entwicklung von Nenzlingen konzentrierte sich zunächst auf den historischen Ortskern und die Hauptstrasse, an der vereinzelt Bauten entstanden. Anfang des 20. Jahrhunderts markierte der Bau eines Kraftwerks an der Birs einen wichtigen infrastrukturellen Fortschritt für die Gemeinde. Zwischen 1970 und 1990 kam es zu intensiver Bautätigkeit, die das Siedlungsgebiet erheblich erweiterte. Ab 1990 dehnte sich das Siedlungsgebiet weiter aus.

Topografie

Nenzlingen ist massgeblich geprägt durch den Abhang der Blauenkette. Das Siedlungsgebiet selbst liegt auf einer Hochebene auf etwa 440 m ü. M. Nördlich des Dorfes steigt das Gelände weiter an, während es sich nach Süden hin zum Talboden der Birs absenkt.

6. Leitsätze und Massnahmen

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Nenzlingen dient als Orientierungshilfe für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Es formuliert grundlegende Leitsätze, die als Richtlinien für zukünftige Planungen und Vorhaben gelten. Diese Leitsätze sind thematisch gegliedert und spiegeln die besonderen Stärken der Gemeinde wider, die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt.

Um die definierten Ziele zu erreichen, sind den Leitsätzen konkrete Massnahmen zugeordnet. Diese Massnahmen verstehen sich nicht als verbindliche Projekte, sondern vielmehr als mögliche Wege zur Umsetzung der gesetzten Ziele. Sie sind nach zeitlichem Horizont in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen unterteilt sowie als laufende Aufgaben oder im Rahmen der Ortsplanungsrevision umzusetzen definiert. Die Verantwortung für die Umsetzung und Nachverfolgung dieser Massnahmen liegt bei der Gemeinde.

Die Finanzierung der Massnahmen wird nicht im Rahmen des räumlichen Leitbildes behandelt, sondern erst in einem späteren Schritt thematisiert. Das Leitbild setzt somit keine verbindlichen Investitionen fest, sondern dient als strategische Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung von Nenzlingen.

6.1. Das Nenzlingen der Begegnung und Gemeinsamkeiten

Leitsatz 1

Die bestehenden Treffpunkte im Dorf gemäss Siedlungsentwicklungskonzept vom 11.02.2025 sollen in ihrer Form erhalten und gestärkt werden. Für die Schaffung von neuen Treffpunkten besteht kein Bedarf.

Massnahmen

Kurzfristig:	Pflege und Begrünung: Landschaftsgestalterische Aufwertung von Treffpunkten, bestehenden Spielplätzen und Begegnungsorten und -plätzen durch Blumenbeete, Bäume oder Grünflächen.
Mittelfristig:	Verbesserung der Infrastruktur: Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Witterungsschutz an bestehenden Treffpunkten verbessern, um diese attraktiver zu gestalten.
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Sicherung der Flächen: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die wichtigsten öffentlichen Räume gesichert werden. Einbeziehen des Strassenraums bzw. Strassenvorraums mit geeigneten Massnahmen bzw. Vorschriften.
Laufend:	-

Leitsatz 2

Vielseitige und zugängliche Orte sowie die Erhaltung des Freizeitangebotes sollen das Vereinsleben im Dorf stärken und die Gemeinschaft fördern.

Massnahmen

Kurzfristig:	Flexibler Veranstaltungsraum: Der neue Gemeindesaal soll von verschiedenen Vereinen für Veranstaltungen, Trainings oder Kurse genutzt werden können.
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	-
laufend:	Förderung von Vereinsinitiativen: Unterstützung von Vereinen bei der Organisation von öffentlichen Anlässen durch logistische Hilfen oder finanzielle Beiträge.

6.2. Das naturnahe Nenzlingen lädt zum Verweilen ein

Leitsatz 3

Steigerung der Lebensqualität im Dorf und seiner Umgebung durch attraktive Naherholungsräume und nachhaltige Wertschöpfung der Natur. Nenzlingen bietet hohe Lebensqualität in intakter Landschaft.

Massnahmen

Kurzfristig:	-
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Aktualisieren des bestehenden Naturinventars Siedlung und Erarbeiten und Umsetzen eines Naturkonzepts (zu bearbeitender Inhalt sind unter anderen: Konkretisierung der Landschaftsräume und -elemente, Inventarisieren wertvoller Naturobjekte wie Bäume und Hochstammobstbäumen, Vernetzen von Naturelementen usw.). Ausscheiden der Gewässerräume von Fliessgewässern in der Gewerbezone.
Laufend:	Bildung und Sensibilisierung Naturschutz: Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit bei relevanten Naturschutzthemen und informiert sie regelmässig dazu.

Leitsatz 4

Erhalt und Aufwertung des bestehenden vielseitigen Freizeit-Velo- und Fusswegnetzes.

Massnahmen

Kurzfristig:	Beschilderung: Bestehende Freizeit-Attraktionen sollen besser gekennzeichnet werden. Bspw. der Ricola-Kräutergarten, der Bienenpfad, archäologische Fundstätten oder auch der Gobenwald. Sicherheitsmassnahme: Die Anbindung ans übergeordnete Strassennetz in Form der N18 soll sicherer gestaltet werden (Einfahrt N18).
Mittelfristig:	Bessere Erreichbarkeit: Die Fusswege sollen so aufgewertet werden, dass ein besserer Übergang zwischen Siedlung und Landschaft geschaffen werden kann. Erweiterung des bestehenden Angebotes: Die Velowege ausserhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere in Richtung Talboden bzw. Grellingen, sollen ausgebaut werden. Verbinden der Dörfer: z.B. durch Velowege (Nationale Bikerouten prüfen).
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	-
Laufend:	Wartung und Pflege: Regelmässige Kontrolle und Instandhaltung der Velowege.

6.3. Das sichere Nenzlingen lädt zu sportlichen Aktivitäten und Bewegung ein

Leitsatz 5

Nenzlingen erhält und verbessert attraktive, sichere Fuss- und Veloverbindungen. Der Langsamverkehr gefördert und die Orientierung erleichtert. Der Verkehrsstrom sämtlicher Verkehrsteilnehmer wird gestaltet (Verkehrsregime)

Massnahmen

- Kurzfristig: Wegweiser: Installation von klaren und einheitlichen Wegweisern zu zentralen Punkten wie dem Dorfzentrum, dem Gemeindesaal, den Treffpunkten oder den Wanderwegen.
- Mittelfristig: Beleuchtung: Prüfung möglicher Installationen von energieeffizienter und intelligenter Beleuchtung an stark frequentierten Wegen für mehr Sicherheit und Orientierung, insbesondere in den Wintermonaten.
- Veloabstellplätze: An geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Gemeindesaal und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, soll eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze evtl. Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden.
- Langfristig: -
- Ortsplanungsrevision: -
- Laufend: Erhalt und Pflege: Regelmässige Instandhaltung der bestehenden Fuss- und Velowege, um deren Sicherheit und Nutzbarkeit zu gewährleisten.
- Die bestehenden Velo- und Fusswege sowie deren Sicherheit und Ausbau werden überprüft und bei Bedarf optimiert, um durchgängige, sichere Verbindungen zu umliegenden Dörfern und Quartieren zu gewährleisten. Gleichzeitig werden gezielte Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft, um die Verkehrssicherheit durch Regulierungen, Temporeduktionen oder angepasste Infrastrukturen zu verbessern.

6.4. Das Nenzlingen der Bevölkerung mit grosser Vielfalt

Leitsatz 6

Die grosse Vielfalt an Freizeit- und Naherholungsangeboten und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Dorfgemeinschaft und Region steigert die Attraktivität der Gemeinde.

Massnahmen

Kurzfristig:	-
Mittelfristig:	Freizeit- und Naherholungseinrichtungen: Anbieten von intakten Einrichtungen (Velo- und Wanderwege usw.) und die Gemeinde unterstützt Aktivitäten aus der Bevölkerung. Zusammenarbeit: Fördern der Zusammenarbeit der Gemeinden im Bezirk, z.B. im Bereich Tourismus.
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	-
Laufend:	-

Leitsatz 7

Die Bevölkerung und das Gewerbe gestaltet die Entwicklung von Nenzlingen aktiv mit, sodass Massnahmen gezielt auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft ausgerichtet und die Lebensqualität nachhaltig gefördert werden.

Massnahmen

Kurzfristig:	-
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Gewerbe / Dienstleistung: Klären der Entwicklungsabsichten und Einbeziehen von Gewerbe und Landwirtschaft in die Umgestaltung (proaktiv). Offenes Ohr: Für die Bevölkerung besteht stets die Möglichkeit, ihre Anliegen bei der Gemeinde anzubringen. Die bestehende Informations- und Kommunikationsstrategie weiterführen und ausbauen (z.B. Beratungsfunktionen von und für Private, Fachgruppen aus der Reihe der Bevölkerung für das Umsetzen unterschiedlicher Projektideen aus unterschiedlichen Themenbereichen).
Laufend:	Mitwirkung gemäss Gemeindeordnung.

6.5. Nenzlingen für eine positive Zukunft

Leitsatz 8

Nenzlingen setzt auf nachhaltige Entwicklungen und eine zukunftsfähige Infrastruktur, um den Dorfcharakter zu bewahren und die Lebensqualität langfristig zu sichern.

Massnahmen

Kurzfristig:

-

Mittelfristig:

Lancieren von Projekten zur schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie zur Förderung eines angenehmen Mikroklimas (z.B. Regenwasserspeicher, Beschattung, Retention, Durchlässigkeit, Biodiversität).

Fördern von Bestrebungen betr. erneuerbare Energien / Prüfen von Massnahmen und Erarbeiten von Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzen von Vorgaben, Prüfen von Anreizmöglichkeiten.

Prüfen von Möglichkeiten zur Wasserspeicherung / Wasserversorgung.

Langfristig:

-

Ortsplanungsrevision:

-

Laufend:

-

6.6. Das attraktive Nenzlingen schafft Anreize für neue Bewohnerinnen und Bewohner

Leitsatz 9

Nenzlingen schafft Anreize für alle Generationen und fördert den Generationenwechsel durch zeitgemässe Angebote und Infrastruktur. Wohnangebote für Jung und Alt werden gestärkt, um ein vielfältiges und generationenübergreifendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Massnahmen

Kurzfristig:	-
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Mischnutzungen: Fördern von Mischnutzungen von Wohnen und Arbeiten überprüfen bzw. unterstützen von Umstrukturierungsbestrebungen. Feststellen von bestehenden oder drohenden Nutzungskonflikten zwischen landwirtschaftlichen, gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen. Ergreifen von planerischen Massnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Nutzungskonflikten. Berücksichtigung der Qualitätsempfehlungen und -anforderungen sowie der Aussagen zur Dichte unter Wahrung von Grün-/Naturräumen und Siedlungsrandern für die Gebiete gemäss Siedlungsentwicklungskonzept vom 11.02.2025 und für das Areal mit Quartierplanpflicht. Mögliche Siedlungsverdichtungen mit qualitätssichernden Verfahren durchführen.
Laufend:	Wohnraum schaffen: Es soll ein vielfältiges Angebot an Wohnraum geschaffen werden, für alle Altersgruppen. Förderung neuer Wohnformen, um Wohnraum für Alt und Jung zu ermöglichen. Geeignete Wohnformen fördern den Generationenwechsel und sichern der alternenden Bevölkerung einen Verbleib im Dorf auch im hohen Alter.

Leitsatz 10

Nenzlingen schützt, entwickelt, pflegt und nutzt seine wertvollen, einzigartigen und identitätsstiftenden Landschafts-, Natur- und Lebensräume. Wir setzen uns aktiv für den Erhalt der intakten Landschaft und der schützenswerten Kulturlandschaft ein.

Massnahmen

Kurzfristig:	-
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Quellenschutz: Überprüfen und gegebenenfalls Aktualisieren der bestehenden Schutzzonen und der Bestimmungen im Zonenreglement Siedlung.
Laufend:	Bildung und Sensibilisierung: Suchen von Gesprächen, Fördern von Verständnis und Schaffen von Anreizen für den ökologischen Unterhalt und die Pflege des Bestehenden.

Leitsatz 11

Das Potential des Ortskerns wird durch eine nachhaltige und gezielte Entwicklung genutzt, um Wohn- und Lebensräume aufzuwerten.

Massnahmen

Kurzfristig:	Erarbeiten einer Beispielsammlung von Um- und Ersatzneubauten im ländlichen Kontext oder gut gelungener Umbauten von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten. Umnutzung und Möglichkeit des Ausbaus bestehender Bauten zum Wohnen und für das Gewerbe (z.B. Bauernhäuser, nicht genutzte öffentliche Werke und Anlagen z.B. ehemalige Schulhausgebäude, nicht genutzte Gewerbebauten).
Mittelfristig:	-
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	Aktualisieren der Schutzverzeichnisse von Kulturobjekten, Festlegen von Schutzbestimmungen / Prüfen und ggf. Aktualisieren der Ortsbildschutzbestimmungen im Zonen- bzw. Baureglement. Erleichtern von Umbauten/Umnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten (Belichtung, Erschliessung, Parkierung, Energienachweise).
Laufend:	-

Leitsatz 12

Eine verbesserte ÖV-Anbindung sorgt für bedarfsgerechte Mobilität und macht Nenzlingen als Wohnort noch attraktiver.

Massnahmen

Kurzfristig:	
Mittelfristig:	Prüfen und Fördern von alternativen Angeboten (z. B Mitfahrgelegenheiten).
Langfristig:	-
Ortsplanungsrevision:	-
Laufend:	Abklären der Bedürfnisse an das ÖV-Angebot im Rahmen des jährlichen Vernehmlassungsverfahrens (Fahrplan).

7. Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat und der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung tritt das räumliche Leitbild als unverbindliches, aber richtungsweisendes Planungsdokument in Kraft. Es dient als Grundlage für zukünftige Überlegungen und Entscheidungsprozesse und bildet eine wertvolle Basis für die anstehende Ortsplanungsrevision. Die erarbeiteten Analysen und Überlegungen können in diesem Prozess wieder aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Ein zentraler Aspekt für die erfolgreiche Umsetzung des räumlichen Leitbildes ist die breite Abstützung in der Gemeinde. Durch den Einbezug der Bevölkerung sowie die enge Zusammenarbeit mit der Planungskommission soll eine hohe Akzeptanz für die definierten Leitsätze und Massnahmen geschaffen werden.

In den kommenden Schritten liegt die Nutzung des Leitbildes in der Verantwortung des Gemeinderats. Der Stand der Dinge soll zu Beginn jeder Legislaturperiode überprüft werden, um seine Aktualität sicherzustellen. Dabei können die Leitsätze und Massnahmen gegebenenfalls in die Legislaturziele aufgenommen werden. Dies soll auch in einem fortlaufenden Dialog mit der Bevölkerung geschehen, um eine nachhaltige und gemeinschaftlich getragene Entwicklung von Nenzlingen sicherzustellen.